

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin

Seite 2

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin

Seite 30

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle
Bearbeitung:

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Publizistik- und
Kommunikationswissenschaft
sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
an der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung vom 27. Oktober 2003 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 11. Januar 2006 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Definition des Faches
- § 3 Studienziele und Berufsfelder
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Module

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

- § 6 Aufbau
- § 7 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 8 Berufspraktikum

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

- § 9 Aufbau

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

- § 10 Aufbau

III. Schlussteil

- § 11 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Anlage 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

I. Allgemeiner Teil

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 11. Januar 2006 Inhalte, Organisation und Aufbau des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und des 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin.

**§ 2
Definition des Faches**

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ist ein transdisziplinär ausgerichtetes, insbesondere sozialwissenschaftliches Fach, das unter verschiedenen fachwissenschaftlichen Perspektiven die Bedingungen, Strukturen, Prozesse, Inhalte und Wirkungen von medialer Kommunikation, insbesondere Massenkommunikation, erforscht und an deren Gestaltung mitwirkt. Dazu gehören alle Bereiche der direkten und medial vermittelten öffentlichen Kommunikation, einschließlich Organisationskommunikation sowie neuerer Formen computervermittelter und netzbasierter Kommunikation.

**§ 3
Studienziele und Berufsfelder**

- (1) Das Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vermittelt durch die Auseinandersetzung mit der Medienkommunikation und dem Phänomen gesellschaftlicher Öffentlichkeit wissenschaftliche und fachliche Schlüsselqualifikationen der Problemlösungs-, Kommunikations- und Medienkompetenz vor allem für die folgenden, raschem Wandel unterliegenden Berufsfelder: Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikations- und Medienforschung, Programmplanung und Medienmarketing, betriebliche und Organisationskommunikation, Erstellung, Gestaltung und Verbreitung computer- und netzbasierter Kommunikationsangebote, Werbung, Medien- und Kulturmanagement, Politikberatung und Bildungswesen.
- (2) Besonderer Wert wird auf die Vermittlung analytischer und kreativer Fähigkeiten und Fertigkeiten gelegt, die für die Auseinandersetzung mit bzw. für berufliche Tätigkeiten in einem medial geprägten gesellschaftlichen Kommunikationssystem von Bedeutung sind. Vor dem Hintergrund der Entwicklung moderner Medienkommunikation und wachsender Medienintegration sollen die Studierenden auf der Grundlage des neuesten

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 31. März 2007 befristet.

Forschungsstandes kommunikative Kompetenzen erwerben, um im Bereich professioneller Kommunikation Planungs-, Forschungs- und Führungsaufgaben in Medieninstitutionen, Wirtschaft und Gesellschaft wahrzunehmen. Das Studium schafft zugleich die wesentlichen Voraussetzungen für lebenslanges Lernen.

- (3) Das Lehrangebot trägt der Vermittlung berufsfeldqualifizierender Schlüsselkompetenzen Rechnung, indem es sowohl an konkreten Lernzielen als auch an der Fachsystematik einer Disziplin orientiert ist und dadurch den Studierenden Kontakte zu unterschiedlichen Feldern beruflicher Praxis vermittelt. Es umfasst insbesondere:
- a) wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse über gesellschaftliche, insbesondere durch technische Medien vermittelte Kommunikation;
 - b) analytische Methoden der Erforschung von Kommunikation, Mediennutzung und -wirkungen in Geschichte und Gegenwart;
 - c) Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die professionelle Kommunikation gegenwärtig und zukünftig erforderlich sind.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.

§ 5

Lehrveranstaltungsarten und Module

- (1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:
- Vorlesungen (V) geben einen systematischen und umfassenden Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studienangebots Publizistik- und Kommunikationswissenschaft.
 - Tutorien (T) dienen der begleitenden Vertiefung von Lehrinhalten der Vorlesungen in kleinen Gruppen; sie werden i.d.R. von studentischen Hilfskräften mit Lehraufgaben geleitet.
 - Übungen (Ü) vermitteln arbeitstechnische, methodische oder praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Studium und die späteren Berufsfelder.
 - Seminare (S) vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden

sowie selbständiger Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.

- Projektseminare (P) dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden im Rahmen von Projekt-Arbeitsgruppen insb. im letzten Studienjahr. Projekt-Arbeitsgruppen sind von Studierenden selbständig organisierte und von Dozenten betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung eines Projekts dienen.

- (2) Der Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

§ 6

Aufbau

- (1) Der Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft gliedert sich in
1. das Kernfach;
 2. ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot bzw. zwei 30-Leistungspunkte-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben;
 3. Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung.

In Hinblick auf Ziele, Inhalte und Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots bzw. der 30-Leistungspunkte-Modulangebote sowie des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung wird auf die jeweiligen Studienordnungen verwiesen.

(2) Das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vermittelt im ersten bis vierten Semester grundlegendes theoretisches Wissen und einen umfassenden Überblick über die Forschungsergebnisse der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, darüber hinaus fundierte sozialwissenschaftliche Methodenkenntnisse. Das fünfte und das sechste Semester dienen der Vertiefung, Ergänzung und Spezialisierung in ausgewählten Themenbereichen. Das Kernfach gliedert sich in vier Teile:

1. Der konstituierende Teil des Studiums vermittelt die inhaltlichen Grundlagen des Faches. Es sind folgende Basismodule zu absolvieren:
 - Basismodul 1: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft / Kommunikations- und Mediengeschichte
 - Basismodul 2: Grundlagen von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit
 - Basismodul 3a: Kommunikationstheorie / Empirische Kommunikations- und Medienforschung
 - Basismodul 4a: Strukturen des Mediensystems
2. Der Methodenteil vermittelt die Grundlagen empirischer Forschung. Es sind folgende Methodenmodule zu absolvieren:
 - Methodenmodul 1: Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Datenerhebung
 - Methodenmodul 2: Einführung in Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik
3. Im Rahmen des Wahlpflichtteils I werden folgende Vertiefungsmodule angeboten:
 - a) Berufsfeldorientiert vertiefende Module
 - Journalismus
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - b) Methodisch vertiefendes Modul
 - Einführung in Modelle und Methoden der Datenanalyse
4. Im Rahmen des Wahlpflichtteils II werden folgende Vertiefungsmodule angeboten:
 - a) Berufsfeldorientiert fachlich vertiefendes Modul
 - Journalismus / Öffentlichkeitsarbeit (Variante mit einsemestriger Regeldauer)
 - b) Fachlich vertiefende Module
 - Kommunikationstheorie / Empirische Kommuni-

kations- und Medienforschung (Variante mit einsemestriger Regeldauer)

- Kommunikationsgeschichte und -kultur
- Kommunikationsökonomie, -politik, -recht

Von den vertiefenden Modulen sind jeweils ein Modul aus dem Wahlpflichtteil I und eines aus dem Wahlpflichtteil II zu absolvieren.

- (2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit unterrichten für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.
- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 2.

§ 7

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

- (1) Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.
- (2) Die Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen des Kernfaches und gewählter Modulangebote übereinstimmen.
- (3) Den Studierenden wird rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gegeben, welche Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Publizistik und Kommunikationswissenschaft absolvieren können.

§ 8

Berufspraktikum

- (1) Im Rahmen des Studienbereichs Allgemeinen Berufsvorbereitung ist ein Berufspraktikum zu absolvieren, das in einem Zuge abgeleistet oder über den gesamten Zeitraum des Studiengangs verteilt werden kann. Empfohlen wird die Absolvierung im Zeitraum der ersten beiden Studienjahre in der vorlesungsfreien Zeit. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig.
- (2) Praktika können sowohl in privaten oder staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen als auch in Kulturmanagement und Publizistik, Verlagen und Museen abgeleistet werden.

- (3) Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen.

2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

§ 9 Aufbau

- (1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vermittelt im ersten bis vierten Semester grundlegendes theoretisches Wissen und einen umfassenden Überblick über die Forschungsergebnisse der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, darüber hinaus fundierte sozialwissenschaftliche Methodenkenntnisse. Das fünfte und das sechste Semester dienen der Vertiefung, Ergänzung und Spezialisierung in ausgewählten Themenbereichen. Das Modulangebot gliedert sich in drei Teile:

1. Der konstituierende Teil des Studiums vermittelt die inhaltlichen Grundlagen des Faches. Es sind folgende Basismodule zu absolvieren:

- Basismodul 1: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft / Kommunikations- und Mediengeschichte
- Basismodul 2: Grundlagen von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit
- Basismodul 3b: Kommunikationstheorie / Empirische Kommunikations- und Medienforschung
- Basismodul 4b: Strukturen des Mediensystems

2. Im Rahmen des Wahlpflichtteils I werden folgende Vertiefungsmodule angeboten:

a) Berufsfeldorientiert vertiefende Module

- Journalismus
- Öffentlichkeitsarbeit

b) Methodisch vertiefendes Modul

- Einführung in Modelle und Methoden der Datenanalyse

3. Im Rahmen des Wahlpflichtteils II werden folgende Vertiefungsmodule angeboten:

a) Berufsfeldorientiert fachlich vertiefendes Modul

- Journalismus / Öffentlichkeitsarbeit (Variante mit zweisemestriger Regeldauer)

b) Fachlich vertiefende Module

- Kommunikationstheorie / Empirische Kommunikations- und Medienforschung (Variante mit zweisemestriger Regeldauer)
- Kommunikationsgeschichte und -kultur
- Kommunikationsökonomie, -politik, -recht

Von den vertiefenden Modulen sind jeweils ein Modul aus dem Wahlpflichtteil I und II zu absolvieren.

- (2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit unterrichten für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 3.

3. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

§ 10 Aufbau

- (1) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vermittelt im ersten bis vierten Semester grundlegendes theoretisches Wissen. Das fünfte und das sechste Semester dienen der Vertiefung, Ergänzung und Spezialisierung in ausgewählten Themenbereichen. Das Modulangebot gliedert sich in zwei Teile:

1. Der konstituierende Teil des Studiums vermittelt inhaltliche Grundlagen des Faches. Es werden folgende Basismodule angeboten:

- Basismodul 1: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft / Kommunikations- und Mediengeschichte
- Basismodul 3b: Kommunikationstheorie / Empirische Kommunikations- und Medienforschung
- Basismodul 4b: Strukturen des Mediensystems

Von den Basismodulen sind zwei zu absolvieren.

2. Im Rahmen des Wahlpflichtteils werden folgende fachlich vertiefende Module angeboten:

- Kommunikationstheorie / Empirische Kommunikations- und Medienforschung (Variante mit zweisemestriger Regeldauer)
- Kommunikationsgeschichte und -kultur
- Kommunikationsökonomie, -politik, -recht

Von den vertiefenden Modulen ist eines zu absolvieren.

- (2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit unterrichten für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.
- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 4.

III. Schlussteil

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am 1. April 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vom 18. Dezember 2002 (FU-Mitteilungen 18/2003) außer Kraft.
- (2) Studierende, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren, können ihr Studium nach der vorliegenden Ordnung oder nach der Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vom 18. Dezember 2002 (FU-Mitteilungen 18/2003) fortsetzen und abschließen. Die Wahlentscheidung ist vor Anmeldung zu den Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Wintersemesters 2006/2007 mit Wirkung ab Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2006/2007 zu treffen; sie ist nicht revidierbar. Auf Studierende, die keine Wahlentscheidung im vorgenannten Zeitraum treffen, findet die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vom 18. Dezember 2002 Anwendung.
- (3) Studierende, die bereits im Sommersemester 2006 ihr Studium nach der vorliegenden Ordnung fortsetzen und abschließen wollen, müssen ihre Wahlentscheidung bereits vor Anmeldung zu den Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Sommersemesters 2006 treffen; die Wahlentscheidung ist nicht revidierbar.
- (4) Studierende, die sich gemäß Abs. 2 oder Abs. 3 für die Fortsetzung des Studiums nach der vorliegenden Ordnung entscheiden, können zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits begonnene und noch nicht abgeschlossene Module nach der vorliegenden Ordnung oder nach der Fassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vom 18. Dezember 2002 abschließen. Die Wahlentscheidung ist innerhalb der Fristen gemäß Abs. 2 und Abs. 3 zu treffen; sie ist nicht revidierbar. Auf Studierende, die keine Wahlentscheidung im vorgenannten Zeitraum treffen, findet für das jeweilige Modul die Stu-

dienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vom 18. Dezember 2002.

Anlagen:**Anlage 1: Modulbeschreibungen****Erläuterungen:**

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

- die Bezeichnung des Moduls;
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls;
- Lehr- und Lernformen des Moduls;
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium;
- Formen der aktiven Teilnahme;
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit;
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung;
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen;
- die Prüfungszeit selbst.

Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Hiervon abgeleitet sind die Zeitangaben für das Selbststudium, welches den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, für die Prüfungsvorbereitung etc. umfasst.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft zu entnehmen.

Basismodule

Basismodul 1			
Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft / Kommunikations- und Mediengeschichte			
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Gewinnung eines Überblicks über a) die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Entwicklung und Einteilung des Faches, Theorieformen, Grundzüge der Kommunikationstheorie, technische Grundlagen), b) die wesentliche Einführungsliteratur des Faches und c) die Entwicklung der Medien. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich im fachlichen Zusammenhang orientieren zu können, grundlegende kommunikationstheoretische Ansätze nachvollziehen zu können und die gegenwärtige Medien- und Kommunikationswelt als Ergebnis lang dauernder Entwicklungen zu begreifen.</p> <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Entwicklung der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, die verschiedenen Bereiche, die das Fach umfasst, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Ansätze und Grundzüge der Kommunikationstheorie sowie die technischen, ökonomischen, politischen und rechtlichen Dimensionen des Mediensystems. Das Überblicksseminar gibt einen Überblick über die Entwicklung gesellschaftlicher Öffentlichkeiten in Europa. Insbesondere geht es um die Entwicklung der Medienformen vom 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart sowie über die Zusammenhänge von Mediensystem und öffentlicher Kommunikation unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Entwicklungen. 			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung (mit praktischen Übungen)	3	130	Hausaufgaben
Überblicksseminar	2	90	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr (Vorlesung im Wintersemester, Überblicksseminar im Sommersemester)			

Basismodul 2			
Grundlagen von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit			
<p>Qualifikationsziele: Befähigung, Arbeitsfelder in Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit in ihren Strukturen und Bedingungen zu analysieren.</p> <p>Inhalte: Das Modul behandelt Probleme der Informationsvermittlung durch das Mediensystem, insbesondere Probleme der Informationsbeschaffung (Recherche/Thematisierung) und der Informationsbearbeitung (Transformation/Diffusion) durch Nachrichtenagenturen, Radio, Fernsehen, Presse und interaktive Massenmedien. Es beleuchtet in diesem Rahmen die Akteure, Tätigkeiten, Arbeitsfelder, professionellen Standards und das berufliche Umfeld von Journalisten und Öffentlichkeitsarbeitern. Es vermittelt zugleich einen Überblick über theoretische Ansätze, analytische Befunde und alltägliche Arbeits- und Qualifizierungsprozesse in den Berufsfeldern Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung	2	220	Hausaufgaben
Übung	3		
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr (im Wintersemester die Vorlesung, im Sommersemester die Übung; darüber hinaus ggf. Übung auch im Wintersemester)			

Basismodul 3a			
Kommunikationstheorie / Empirische Kommunikations- und Medienforschung (Variante mit einsemestriger Regeldauer für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)			
Qualifikationsziele: Gewinnung eines systematischen und fachgeschichtlich fundierten Überblicks über unterschiedliche kommunikationstheoretische Fragestellungen und Untersuchungsansätze der empirischen Kommunikations- und Medienforschung.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über Fragestellungen, Theorien und Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Kommunikationsforschung. Ausgehend von den historischen und systematischen Grundlagen der Kommunikationswissenschaft werden theoretische Modelle der Massenkommunikation präsentiert und analysiert und die verschiedenen Fragestellungen und Untersuchungsansätze der empirischen Kommunikationsforschung diskutiert, insb. Medienwirkungs- und Mediennutzungsforschung, Journalismus- und Nachrichtenforschung, sowie die Funktionen der Medien im Rahmen politischer Thematisierungsprozesse und bei der Konstitution gesellschaftlicher Öffentlichkeit. Die Überblicksvorlesung wird ergänzt durch thematisch vertiefende Proseminare.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung	2	220	Referat, Diskussion, Hausarbeit
Proseminar	3		
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr			

Basismodul 3b			
Kommunikationstheorie / Empirische Kommunikations- und Medienforschung (Variante mit zweisemestrigem Regeldauer für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)			
Qualifikationsziele: Gewinnung eines systematischen und fachgeschichtlich fundierten Überblicks über unterschiedliche kommunikationstheoretische Fragestellungen und Untersuchungsansätze der empirischen Kommunikations- und Medienforschung.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über Fragestellungen, Theorien und Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Kommunikationsforschung. Ausgehend von den historischen und systematischen Grundlagen der Kommunikationswissenschaft werden theoretische Modelle der Massenkommunikation präsentiert und analysiert und die verschiedenen Fragestellungen und Untersuchungsansätze der empirischen Kommunikationsforschung diskutiert, insb. Medienwirkungs- und Mediennutzungsforschung, Journalismus- und Nachrichtenforschung, sowie die Funktionen der Medien im Rahmen politischer Thematisierungsprozesse und bei der Konstitution gesellschaftlicher Öffentlichkeit. Die Überblicksvorlesung wird ergänzt durch thematisch vertiefende Proseminare.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung	2	220	Referat, Diskussion, Hausarbeit
Proseminar	3		
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr (die Vorlesung im Wintersemester, das Proseminar im Sommersemester)			

Basismodul 4a			
Strukturen des Mediensystems (Variante mit einsemestriger Regeldauer für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)			
Qualifikationsziele: Das Basismodul 4 vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die ökonomischen, politischen und rechtlichen Strukturen und Mechanismen, die das deutsche Mediensystem bestimmen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über die Institutionen des Mediensystems und die Zusammenhänge von technischer Infrastruktur, ökonomischen Grundlagen und medienpolitischen Steuerungsimpulsen sowie deren rechtlicher Verfestigung, sowohl für die einzelnen Medien (Presse und Rundfunk) als auch für die Konkurrenz und den Verbund zwischen ihnen. Im Mittelpunkt stehen einzel- und gesamtwirtschaftliche Fragestellungen der Medien, systematische Grundlagen des deutschen Mediensystems und die Analyse medienpolitischer Konflikte seit 1945 sowie eine Einführung in medien- und verfassungsrechtliche Grundsätze. Da Mediennutzung, Medieninstitutionen, Werbung und Medienpolitik zunehmend in übernationale Zusammenhänge eingebunden sind, wird auch die internationale Dimension des Mediensystems im Rahmen dieses Moduls beleuchtet. Die Überblicksvorlesung wird ergänzt durch thematisch und/oder analytisch vertiefende Proseminare.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung	2	220	Hausaufgaben, Referat, Diskussion
Proseminar	3		
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr			

Basismodul 4b			
Strukturen des Mediensystems (Variante mit zweisemestriger Regeldauer für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)			
Qualifikationsziele:			
Das Basismodul 4 vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die ökonomischen, politischen und rechtlichen Strukturen und Mechanismen, die das deutsche Mediensystem bestimmen.			
Inhalte:			
Das Modul vermittelt einen Überblick über die Institutionen des Mediensystems und die Zusammenhänge von technischer Infrastruktur, ökonomischen Grundlagen und medienpolitischen Steuerungsimpulsen sowie deren rechtlicher Verfestigung, sowohl für die einzelnen Medien (Presse und Rundfunk) als auch für die Konkurrenz und den Verbund zwischen ihnen. Im Mittelpunkt stehen einzel- und gesamtwirtschaftliche Fragestellungen der Medien, systematische Grundlagen des deutschen Mediensystems und die Analyse medienpolitischer Konflikte seit 1945 sowie eine Einführung in medien- und verfassungsrechtliche Grundsätze. Da Mediennutzung, Medieninstitutionen, Werbung und Medienpolitik zunehmend in übernationale Zusammenhänge eingebunden sind, wird auch die internationale Dimension des Mediensystems im Rahmen dieses Moduls beleuchtet. Die Überblicksvorlesung wird ergänzt durch thematisch und/oder analytisch vertiefende Proseminare.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung	2	220	Hausaufgaben Referat, Diskussion
Proseminar	3		
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr (die Vorlesung im Wintersemester, das Proseminar im Sommersemester)			

Methodenmodule

Methodenmodul 1			
Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Datenerhebung			
Qualifikationsziele:			
<p>Grundkenntnisse über wissenschaftstheoretische Positionen und Forschungslogik; Verständnis grundlegender Begriffe sozialwissenschaftlicher Methodologie; Einsicht in den Stellenwert quantitativer und qualitativer Erhebungstechniken im sozialwissenschaftlichen Forschungsprozess; Basiswissen, um quantitative und qualitative Techniken der Datenerhebung der empirischen Kommunikations- und Medienforschung problemgerecht einzusetzen; Fähigkeit zur selbständigen Durchführung eines empirischen Forschungsprojekts; Beherrschung der grundlegenden Techniken des sozialwissenschaftlichen Arbeitens.</p>			
Inhalte:			
<p>Das Modul bietet eine Einführung in die Grundlagen und Verfahren der empirischen Sozialforschung. Vor dem Hintergrund eines Überblicks über die erkenntnistheoretischen Grundlagen empirischer Forschungslogik werden zunächst die Basiselemente und der chronologische Ablauf eines Forschungsprojekts vermittelt und danach allgemeine Grundfragen der Sozialforschung (Begriffs- und Hypothesenbildung, Operationalisierung, Messung, Stichprobenverfahren), ausgewählte Verfahren der Datenerhebung (Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung) sowie unterschiedliche Forschungsdesigns vorgestellt und schließlich in eigenen Übungsprojekten angewandt, deren Ergebnisse jeweils vorgestellt und diskutiert werden. Die Einführungsvorlesung wird ergänzt durch vertiefende Proseminare mit praktischen Übungen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung	2	220	Referat, Diskussion
Proseminar	3		
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr (im Sommersemester)			

Methodenmodul 2			
Einführung in Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik			
Qualifikationsziele: Kenntnis von Grundbegriffen, Methoden und Verfahren statistischer Analysen in der Markt-, Meinungs-, PR-Evaluations- und Medienforschung; Fertigkeit, statistische Ergebnisse praxisingerecht aufzubereiten und zu präsentieren.			
Inhalte: Das Modul dient der Einführung in die Logik der mathematischen Statistik als Grundlage ihrer Anwendung in der empirischen Kommunikationsforschung. Vor dem Hintergrund der grundlegenden Verfahren und messtheoretischen Voraussetzungen der Erhebung und Auswertung sozialwissenschaftlicher Daten werden zunächst die wichtigsten univariaten und bivariaten Maßzahlen der deskriptiven Statistik vorgestellt. Im Mittelpunkt des Moduls steht allerdings die Einführung in die wahrscheinlichkeitstheoretischen Grundlagen statistischer Stichproben- und Schätzverfahren, insbesondere die schließende Statistik und die Logik und Anwendung statistischer Testverfahren.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung	2	220	Übungen
Übung/Tutorium	3		
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr (im Sommersemester)			

Vertiefungsmodule Wahlpflichtteil I**a) Berufsfeldorientiert vertiefend**

Berufsfeldorientiertes Vertiefungsmodul			
Öffentlichkeitsarbeit			
Qualifikationsziele: Befähigung, spezifische Qualitätskriterien der Public Relations praktisch umzusetzen, theoretisch zu begründen und analytisch zu erfassen.			
Inhalte:			
(a) Einführendes Seminar oder Projektseminar :			
Betrachtung, Analyse und Optimierung von Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikationsmanagement) als angewandte Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Das Seminar behandelt Normen und Tatsachen, Grundsätze und Entwicklungen, Methoden und Strategien, Handlungsoptionen und Spielräume der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland. Außerdem sollen Theorien der öffentlichen Kommunikation einbezogen und ihre Relevanz für die Öffentlichkeitsarbeit untersucht werden.			
(b) Praxisseminar:			
Im Praxisseminar wird unter Anleitung eines berufserfahrenen Öffentlichkeitsarbeiters / Kommunikationsmanagers praktisch gearbeitet. Die Teilnehmer erstellen in der Regel Konzeptionen für die Öffentlichkeitsarbeit und setzen sie um.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Einführendes Seminar / Projektseminar	3	220	Hausaufgaben Referat
Praxisseminar	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr (im Wintersemester das Einführende bzw. Projektseminar, im Sommersemester das Praxisseminar; darüber hinaus werden ggf. das Einführende bzw. Projektseminar auch im Sommersemester, das Praxisseminar im Wintersemester angeboten)			

Berufsfeldorientiertes Vertiefungsmodul			
Journalismus			
Qualifikationsziele:			
Befähigung, medienspezifische Qualitätskriterien im Journalismus praktisch umzusetzen, theoretisch zu begründen und analytisch zu erfassen.			
Inhalte:			
(a) Medien-, Ressort- oder Projektseminar:			
Medienseminare analysieren – jeweils medienspezifisch – die Arbeitssituation von Journalisten, die Strukturen, Funktionen und Arbeitsprozesse in Redaktionen und Medienorganisationen bzw. -unternehmen. Ressort-Seminare bereiten auf journalistisch-redaktionelle Tätigkeiten in bestimmten Ressorts vor. In ihnen soll entsprechendes Sach- und Hintergrundwissen zum jeweiligen Berichterstattungsfeld vermittelt werden.			
(b) Praxisseminar Journalismus:			
Im Praxisseminar wird unter Anleitung eines berufserfahrenen Journalisten praktisch gearbeitet. Die Teilnehmer trainieren unter realen redaktionellen und technischen Bedingungen. Die praktischen Arbeiten werden im Seminar diskutiert und ihre Umsetzung wird nach Kriterien der journalistischen Qualität und mediengerechten Gestaltung reflektiert. Die realisierten Beiträge werden nach Möglichkeit in dem jeweiligen Medium publiziert.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Medien-, Ressort- oder Projektseminar	3	220	Übungen Referat
Praxisseminar	2		
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr (im Wintersemester das Einführende bzw. Projektseminar, im Sommersemester das Praxisseminar; darüber hinaus werden ggf. das Einführende bzw. Projektseminar auch im Sommersemester, das Praxisseminar im Wintersemester angeboten)			

b) Methodisch vertiefend

Methodisch vertiefendes Modul			
Einführung in Modelle und Methoden der Datenanalyse			
Qualifikationsziele: Verständnis kausaltheoretischer Annahmen; Kenntnis der Logik und der Voraussetzungen multivariater Analyseverfahren (Regressionsanalyse, Varianzanalyse, Faktorenanalyse, Clusteranalyse); Fertigkeit, komplexe Analysemodelle der kommunikationswissenschaftlichen Forschungsliteratur eigenständig zu rezipieren und bezogen auf eigene Forschungsfragenstellungen anzuwenden; praktische Fertigkeiten im Umgang mit Statistikprogrammen (z.B. SPSS), um selbständig Datenmengen mittels Anwendung multivariater Modelle und Methoden primär- oder sekundäranalytisch sowie fachspezifisch auszuwerten.			
Inhalte: Das Modul soll grundlegende Methodenkompetenz für die quantitative Analyse empirischer Daten, insb. linearer (Regressions-)Modelle in der sozialwissenschaftlichen Kommunikationsforschung vermitteln. Im Mittelpunkt steht die Formulierung und Anwendung statistischer Modelle sowie die Theorie und Praxis der entsprechenden (computergestützten) Schätzverfahren, unter besonderer Berücksichtigung von Fragestellungen und Daten aus der empirischen Kommunikationsforschung. Dabei sollen methodologische bzw. schätztheoretische Grundlagen mit Problemen sozialwissenschaftlicher Modellbildung, praktischer Anwendung am PC und inhaltlicher Interpretation der Ergebnisse verbunden werden.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen
Seminar	3	220	Hausaufgaben
Übung	2		Referat
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro 2 Semester			

Vertiefungsmodule Wahlpflichtteil II**a) Berufsfeldorientiert fachlich vertiefend**

Berufsfeldorientiert fachlich vertiefendes Modul			
Journalismus / Öffentlichkeitsarbeit (Variante mit einsemestriger Regeldauer für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)			
<p>Qualifikationsziele</p> <p>Das fachlich vertiefende Modul „Journalismus/Öffentlichkeitsarbeit“ verbindet in wissenschaftlich reflexiver Weise publizistik- und kommunikationswissenschaftliche Methoden und Theorien mit der Analyse der beiden Berufsfelder Journalismus bzw. Öffentlichkeitsarbeit. Die Studierenden werden dabei insbesondere in die Lage versetzt, theoretisches Wissen für das Handeln im jeweiligen Berufsfeld zu nutzen; insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Analyse von Kommunikationsprozessen und deren Wirkung; • die Analyse und Entwicklung von Steuerungsprozessen im Bereich des Medien- und Kommunikationsmanagements sowie • die wissenschaftlich-analytische Reflexion der Wirkung und Folgen der eigenen Praxis. <p>Inhalte:</p> <p>Das Modul bietet eine systematische und reflexive Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen in Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>a) Überblicksseminar: Hier werden empirische Befunde aus den Bereichen der Kommunikatorforschung, der Organisationskommunikation, der Analyse medial vermittelter Inhalte sowie deren Rezeption und Aneignung kritisch erarbeitet. Besondere Relevanz haben dabei crossmediale Entwicklungen sowie medienübergreifende Prozesse.</p> <p>b) Im Vertiefungsseminar werden ausgewählte Fragestellungen eigenständig empirisch bearbeitet. Dabei werden die Studierenden vertieft mit jenen methodischen und analytischen Instrumentarien vertraut gemacht, die sie im Rahmen der anschließenden Bachelorarbeit einsetzen können.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Überblicksseminar	2	220	Referat
Vertiefungsseminar	3		Diskussionen
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal im Jahr (Wintersemester)			

Berufsfeldorientiert fachlich vertiefendes Modul			
Journalismus / Öffentlichkeitsarbeit (Variante mit zweisemestriger Regeldauer für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)			
Qualifikationsziele			
<p>Das fachlich vertiefende Modul „Journalismus/Öffentlichkeitsarbeit“ verbindet in wissenschaftlich reflexiver Weise publizistik- und kommunikationswissenschaftliche Methoden und Theorien mit der Analyse der beiden Berufsfelder Journalismus bzw. Öffentlichkeitsarbeit. Die Studierenden werden dabei insbesondere in die Lage versetzt, theoretisches Wissen für das Handeln im jeweiligen Berufsfeld zu nutzen; insbesondere durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Analyse von Kommunikationsprozessen und deren Wirkung; • die Analyse und Entwicklung von Steuerungsprozessen im Bereich des Medien- und Kommunikationsmanagements sowie • die wissenschaftlich-analytische Reflexion der Wirkung und Folgen der eigenen Praxis. 			
Inhalte:			
<p>Das Modul bietet eine systematische und reflexive Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen in Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>a) Überblicksseminar: Hier werden empirische Befunde aus den Bereichen der Kommunikatorforschung, der Organisationskommunikation, der Analyse medial vermittelter Inhalte sowie deren Rezeption und Aneignung kritisch erarbeitet. Besondere Relevanz haben dabei crossmediale Entwicklungen sowie medienübergreifende Prozesse.</p> <p>b) Im Vertiefungsseminar werden ausgewählte Fragestellungen eigenständig empirisch bearbeitet. Dabei werden die Studierenden vertieft mit jenen methodischen und analytischen Instrumentarien vertraut gemacht, die sie im Rahmen der anschließenden Bachelorarbeit einsetzen können.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Überblicksseminar	2	220	Referat
Vertiefungsseminar	3		Diskussionen
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr (das Überblicksseminar im Wintersemester, das Vertiefungsseminar im Sommersemester)			

b) Fachlich vertiefend

Fachlich vertiefendes Modul			
Kommunikationstheorie/Empirische Kommunikations- und Medienforschung (Variante mit einsemestriger Regeldauer für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)			
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Vertiefung der Kenntnisse über Grundformen der öffentlichen Kommunikation unter besonderer Berücksichtigung der Funktionen von Massenmedien in der politischen Kommunikation; Fähigkeit zur systematischen Erschließung eines ausgewählten Forschungsfelds der politischen Kommunikation aus Akteurs-, Inhalts- oder Rezeptionsperspektive.</p> <p>Inhalte:</p> <p>In dem Modul soll eine Übersicht erarbeitet werden über Grundformen der öffentlichen Kommunikation und der Funktionen, die Massenmedien darin übernehmen können. Dies soll vorzugsweise an Vorgängen politischer Kommunikation (z.B. Wahlkämpfe, öffentliche Kampagnen) durchgeführt werden. Die Übersicht wird vertieft durch exemplarische Fallanalysen bis hin zur empirischen Umsetzung im Seminar erarbeiteter Forschungsdesigns. Besondere Aufmerksamkeit wird den Fragestellungen der politischen Inhalts-, Nutzungs- und Wirkungsforschung gewidmet.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Überblicksseminar	2	220	Referat
Vertiefungsseminar	3		Diskussionen
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal im Jahr (Wintersemester)			

Fachlich vertiefendes Modul			
Kommunikationstheorie/Empirische Kommunikations- und Medienforschung (Variante mit zweisemestrigem Regeldauer für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)			
Qualifikationsziele: Vertiefung der Kenntnisse über Grundformen der öffentlichen Kommunikation unter besonderer Berücksichtigung der Funktionen von Massenmedien in der politischen Kommunikation; Fähigkeit zur systematischen Erschließung eines ausgewählten Forschungsfelds der politischen Kommunikation aus Akteurs-, Inhalts- oder Rezeptionsperspektive.			
Inhalte: In dem Modul soll eine Übersicht erarbeitet werden über Grundformen der öffentlichen Kommunikation und der Funktionen, die Massenmedien darin übernehmen können. Dies soll vorzugsweise an Vorgängen politischer Kommunikation (z.B. Wahlkämpfe, öffentliche Kampagnen) durchgeführt werden. Die Übersicht wird vertieft durch exemplarische Fallanalysen bis hin zur empirischen Umsetzung im Seminar erarbeiteter Forschungsdesigns. Besondere Aufmerksamkeit wird den Fragestellungen der politischen Inhalts-, Nutzungs- und Wirkungsforschung gewidmet.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Überblicksseminar	2	220	Referat
Vertiefungsseminar	3		Diskussionen
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Jahr (das Überblicksseminar im Wintersemester, das Vertiefungsseminar im Sommersemester)			

Fachlich vertiefendes Modul			
Kommunikationsgeschichte und –kultur (Variante mit einsemestriger Regeldauer für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)			
Qualifikationsziele:			
Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die gegenwärtige Medien- und Kommunikationswelt als Ergebnis lang dauernder Entwicklungen zu begreifen. Indem systematische Überblicke und exemplarische Fälle von kultureller Bedeutung (Personen, Ereignisse, Medienrealisationen) vermittelt und erarbeitet werden, können Vor- und Nachteile historischer medialer und kultureller Formationen sowie Potentiale und Gefährdungen des Fortgangs medialer Entwicklung eingeschätzt werden.			
Inhalte:			
Übersicht über die historische Entwicklung und das systematische Verhältnis von Öffentlichkeit, Kultur und Gesellschaft zueinander, Ableitung der wesentlichen Züge von Kultur in Industriegesellschaften, Entwicklung von Moderne/Postmoderne, Diskussion neuerer Kulturpositionen, Funktion der Medien für die Kulturentwicklung in unterschiedlichen historischen Kontexten, Betrachtung wesentlicher Entwicklungsetappen/-stufen der öffentlichen Kommunikation und Medienentwicklung in ihrem kulturellen Kontext. Dabei werden einerseits die Strukturen von Öffentlichkeit, Kommunikatoren, Medien, Diskursen und Rezipienten betrachtet, andererseits die Dependenz der Öffentlichkeiten von politischen, ökonomischen, rechtlichen, technischen und kulturellen Rahmenbedingungen.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Überblicksseminar	2	220	Referat
Vertiefungsseminar	3		Diskussionen
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Moduls: Einmal im Jahr (Wintersemester)			

Fachlich vertiefendes Modul			
Kommunikationsgeschichte und –kultur (Variante mit zweisemestriger Regeldauer für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)			
Qualifikationsziele:			
Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, die gegenwärtige Medien- und Kommunikationswelt als Ergebnis lang dauernder Entwicklungen zu begreifen. Indem systematische Überblicke und exemplarische Fälle von kultureller Bedeutung (Personen, Ereignisse, Medienrealisationen) vermittelt und erarbeitet werden, können Vor- und Nachteile historischer medialer und kultureller Formationen sowie Potentiale und Gefährdungen des Fortgangs medialer Entwicklung eingeschätzt werden.			
Inhalte:			
Übersicht über die historische Entwicklung und das systematische Verhältnis von Öffentlichkeit, Kultur und Gesellschaft zueinander, Ableitung der wesentlichen Züge von Kultur in Industriegesellschaften, Entwicklung von Moderne/Postmoderne, Diskussion neuerer Kulturpositionen, Funktion der Medien für die Kulturentwicklung in unterschiedlichen historischen Kontexten, Betrachtung wesentlicher Entwicklungsetappen/-stufen der öffentlichen Kommunikation und Medienentwicklung in ihrem kulturellen Kontext. Dabei werden einerseits die Strukturen von Öffentlichkeit, Kommunikatoren, Medien, Diskursen und Rezipienten betrachtet, andererseits die Abhängigkeiten der Öffentlichkeiten von politischen, ökonomischen, rechtlichen, technischen und kulturellen Rahmenbedingungen.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Überblicksseminar	2	220	Referat
Vertiefungsseminar	3		Diskussionen
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Moduls: Einmal pro Jahr (das Überblicksseminar im Wintersemester, das Vertiefungsseminar im Sommersemester)			

Fachlich vertiefendes Modul			
Kommunikationsökonomie, -politik, -recht (Variante mit einsemestriger Regeldauer für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)			
Qualifikationsziele: Das fachlich vertiefende Modul eröffnet, aufbauend auf dem Basismodul 4, den Studierenden Analysemöglichkeiten über die ökonomischen, politischen und rechtlichen Strukturen und Mechanismen, die Mediensysteme bestimmen.			
Inhalte: Vertiefende, theoriebasierte Analyse der Rahmenbedingungen von Medien und Kommunikation, die durch Ökonomie, Politik und Recht gesetzt werden. Dabei werden einerseits die Zusammenhänge dieser Rahmenbedingungen untereinander betrachtet, andererseits die Einflüsse, die Medien auf die Gestaltung derartiger Rahmenbedingungen haben. Von besonderer Bedeutung sind dabei unter anderem aktuelle Problemstellungen, die sich aus den gravierenden Veränderungen von Medienangeboten vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Funktionen von Medien und deren Organisation ergeben (Globalisierung, Ökonomisierung, Konvergenz, Vernetzung, Flexibilisierung, Mobilität).			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Überblicksseminar	2	220	Referat
Vertiefungsseminar	3		Diskussionen
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			

Fachlich vertiefendes Modul			
Kommunikationsökonomie, -politik, -recht (Variante mit zweisemestriger Regeldauer für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)			
Qualifikationsziele: Das fachlich vertiefende Modul eröffnet, aufbauend auf dem Basismodul 4, den Studierenden Analysemöglichkeiten über die ökonomischen, politischen und rechtlichen Strukturen und Mechanismen, die Mediensysteme bestimmen.			
Inhalte: Vertiefende, theoriebasierte Analyse der Rahmenbedingungen von Medien und Kommunikation, die durch Ökonomie, Politik und Recht gesetzt werden. Dabei werden einerseits die Zusammenhänge dieser Rahmenbedingungen untereinander betrachtet, andererseits die Einflüsse, die Medien auf die Gestaltung derartiger Rahmenbedingungen haben. Von besonderer Bedeutung sind dabei unter anderem aktuelle Problemstellungen, die sich aus den gravierenden Veränderungen von Medienangeboten vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Funktionen von Medien und deren Organisation ergeben (Globalisierung, Ökonomisierung, Konvergenz, Vernetzung, Flexibilisierung, Mobilität).			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Selbststudium (Stunden)	
Überblicksseminar	2	220	Referat
Vertiefungsseminar	3		Diskussionen
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 Stunden			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Angebots: jedes Semester			

Anlage 2:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Semester	Phase	Module		Studienabschluss
1	Konstituierender Teil/ Methodenteil	Basismodul 1	Basismodul 3a	
2			Methodenmodul 1	
3		Basismodul 2	Basismodul 4a	
4			Methodenmodul 2	
5	Wahlpflichtteil	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtteil I	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtteil II	
6			Kolloquium zur Vorbereitung der Bachelorarbeit (Wahlveranstaltung)	

Anlage 3:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Semester	Phase	Module	
1	Konstituierender Teil	Basismodul 1	Basismodul 3b
2			
3		Basismodul 2	Basismodul 4b
4			
5	Wahlpflichtteil	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtteil I	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtteil II
6			

Anlage 4:

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Semester	Phase	Module
1	Konstituierender Teil	Basismodul 1
2		
3		Basismodul 3b <i>- oder -</i>
4		Basismodul 4b
5	Wahlpflichtteil	Wahlpflichtmodul Wahlpflichtteil
6		

**Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Publizistik- und
Kommunikationswissenschaft
sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
an der Freien Universität Berlin**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften am 11. Januar 2006 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft erlassen*):

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 5 Bachelorarbeit

§ 6 Studienabschluss

2. Abschnitt: 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

§ 7 Module und Anforderungen im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

III. Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

Anlage 4: Diploma Supplement (englische Version, Muster)

Anlage 5: Diploma Supplement (deutsche Version, Muster)

*) Diese Ordnung ist am 27. März 2006 von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt worden.

I. Allgemeiner Teil

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebotes in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin.

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

- (1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten nachzuweisen, davon
 1. 90 Leistungspunkte im Kernfach,
 2. 60 Leistungspunkte in einem gewählten 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder in zwei gewählten 30-Leistungspunkte-Modulangeboten aus einem anderen fachlichen Bereich und
 3. 30 Leistungspunkte im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.
- (2) Im Rahmen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung ist ein 10 Leistungspunkte umfassendes Praktikumsmodul zu absolvieren; im Übrigen gilt Abs. 4.
- (3) Von den 90 im Kernfach zu erwerbenden Leistungspunkten entfallen 10 auf die Bachelorarbeit.
- (4) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über

die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

- (5) Die in den Modulen gemäß Abs. 1 Nr. 2 und 3 zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 5 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der oder die Studierende in der Lage ist, eine Aufgabe aus der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse selbstständig darzustellen.
- (2) Die Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen und umfasst etwa 25 Seiten und etwa 7.500 Wörter.
- (3) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie mindestens eines der Wahlpflichtmodule erfolgreich nachgewiesen haben.
- (4) Ein die Bachelorarbeit vorbereitendes Kolloquium (2 SWS) vermittelt den Studierenden die allgemeinen formalen und inhaltlichen Anforderungen an eine Bachelorarbeit. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird Gelegenheit zur Vorstellung und Diskussion eines Konzepts für die Bachelorarbeit gegeben. Die Teilnahme am Kolloquium wird empfohlen.
- (5) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 3 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit.
- (6) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.
- (7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu zwei Wochen verlängern.

- (8) Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (9) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine bzw. einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit sein.
- (10) Eine nicht mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertete Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden.

§6 Studienabschluss

- (1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass
1. die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind und
 2. die Zahl von insgesamt fünf Maluspunkten nicht überschritten worden ist.
- (2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, wenn die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft studierten Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet; dies gilt entsprechend für Module, die mit Pflichtmodulen des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft identisch oder vergleichbar sind.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt.
- (4) Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.
- (5) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) ausgestellt (Anlagen 2 bis 5) ausgestellt. Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

- (6) Bei Ermittlung der Gesamtnote werden die im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung erworbenen Noten und Leistungspunkte nicht berücksichtigt.

2. Abschnitt: 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

§ 7

Module und Anforderungen im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

- (1) Die im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (2) Im Übrigen bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen nach der Prüfungsordnung für denjenigen Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das jeweilige Modulangebot kombiniert wird.

III. Schlussbestimmungen

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am 1. April 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vom 18. Dezember 2002 (FU-Mitteilungen 18/2003) außer Kraft.
- (2) Studierende, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren, können ihr Studium nach der vorliegenden Ordnung oder nach der Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vom 18. Dezember 2002 (FU-Mitteilungen 18/2003) fortsetzen und abschließen. Die Wahlentscheidung ist vor Anmeldung zu den Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Wintersemesters 2006/2007 mit Wirkung ab Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2006/2007 zu treffen; sie ist nicht revidierbar. Auf Studierende, die keine Wahlentscheidung im vorgenannten Zeitraum treffen, findet die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vom 18. Dezember 2002 Anwendung.

- (3) Studierende, die bereits im Sommersemester 2006 ihr Studium nach der vorliegenden Ordnung fortsetzen und abschließen wollen, müssen ihre Wahlentscheidung bereits vor Anmeldung zu den Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Sommersemesters 2006 treffen; die Wahlentscheidung ist nicht revidierbar.

- (4) Studierende, die sich gemäß Abs. 2 oder Abs. 3 für die Fortsetzung des Studiums nach der vorliegenden Ordnung entscheiden, können zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits begonnene und noch nicht abgeschlossene Module nach der vorliegenden Ordnung oder nach der Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vom 18. Dezember 2002 abschließen. Die Wahlentscheidung ist innerhalb der Fristen gemäß Abs. 2 und Abs. 3 zu treffen; sie ist nicht revidierbar. Auf Studierende, die keine Wahlentscheidung im vorgenannten Zeitraum treffen, findet für das jeweilige Modul die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vom 18. Dezember 2002 Anwendung.

Anhang 1:

Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls - zugunsten der Studierenden verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft zu entnehmen.

1. Basismodule

Basismodul 1 Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft / Kommunikations- und Mediengeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Überblicksseminar	Klausur (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten)	Ja
Vorlesung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Basismodul 2: Grundlagen von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungsdauer 90 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Basismodul 3a Kommunikationstheorie / Empirische Kommunikations- und Medienforschung (Variante mit einsemestriger Regeldauer für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Basismodul 3b Kommunikationstheorie / Empirische Kommunikations- und Medienforschung (Variante mit zweisemestriger Regeldauer für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	120 Min. Klausur	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Basismodul 4a Strukturen des Mediensystems (Variante mit einsemestriger Regeldauer für das Kernfach des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (etwa 10 Seiten, etwa 3.000 Wörter)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Basismodul 4b Strukturen des Mediensystems (Variante mit zweisemestriger Regeldauer für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (etwa 10 Seiten, etwa 3.000 Wörter)	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

2. Methodenmodule

Methodenmodul 1 Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Datenerhebung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungsdauer: 60 Minuten)	4	Ja
Proseminar	Projektbericht (etwa 10 Seiten, etwa 3.000 Wörter)	6	Ja
Leistungspunkte: 10			

Methodenmodul 2 Einführung in Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungsdauer 120 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

3. Wahlpflichtteil I**a) Berufsfeldorientiert vertiefende Module**

Berufsfeldorientiert vertiefendes Modul Journalismus		
Zugangsvoraussetzungen: Basismodul 2		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Medien-, Ressort- oder Projektseminar	Hausarbeit (etwa 15 Seiten, etwa 4.500 Wörter)	Ja
Praxisseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Berufsfeldorientiert vertiefendes Modul Öffentlichkeitsarbeit		
Zugangsvoraussetzungen: Basismodul 2		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungsseminar	Hausarbeit (etwa 15 Seiten, etwa 4.500 Wörter)	Ja
Praxisseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

b) Methodisch vertiefendes Modul

Methodisch vertiefendes Modul Einführung in Modelle und Methoden der Datenanalyse		
Zugangsvoraussetzungen: Methodenmodule 1 und 2		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (etwa 15 Seiten, etwa 4.500 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

4. Wahlpflichtteil II

a) Berufsfeldorientiert fachlich vertiefendes Modul

Berufsfeldorientiert fachlich vertiefendes Modul Journalismus / Öffentlichkeitsarbeit		
Zugangsvoraussetzungen: Basismodul 2 oder 3		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Überblicksseminar	Hausarbeit (etwa 20 Seiten, etwa 6.000 Wörter)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

b) Fachlich vertiefende Module

Fachlich vertiefendes Modul Kommunikationstheorie/Empirische Kommunikations- und Medienforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Basismodul 3		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Überblicksseminar	Hausarbeit (etwa 20 Seiten, etwa 6.000 Wörter)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Fachlich vertiefendes Modul Kommunikationsgeschichte und -kultur		
Zugangsvoraussetzungen: Basismodul 1		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Überblicksseminar	Hausarbeit (etwa 20 Seiten, etwa 6.000 Wörter)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Fachlich vertiefendes Modul Kommunikationsökonomie, -politik, -recht		
Zugangsvoraussetzungen: Basismodul 4		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Überblicksseminar	Hausarbeit (etwa 20 Seiten, etwa 6.000 Wörter)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Anhang 2: Zeugnis (Muster)

Freie Universität Berlin
 Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
 gemäß der Prüfungsordnung vom 11. Januar 2006 (FU-Mitteilungen Nr. 44/2006)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach	90	
• davon für die Bachelorarbeit	10	
Modulangebot	60	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ohne Einfluss auf die Gesamtnote)	30	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anhang 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang
Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 11. Januar 2006 (FU-Mitteilungen Nr. 44/2006)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 4: Diploma Supplement (englische Version, Muster)

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

1.3 Date, Place, Country of Birth

1.4 Student ID Number or Code

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Arts (B.A.)

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

2.2 Main Field(s) of Study

Media and Communication Studie

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Freie Universität Berlin; Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Status (Type / Control)

State University

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

Freie Universität Berlin

Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Status (Type / Control)

State University

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

First Degree programme

3.2 Official Length of Programme

3 years

3.3 Access Requirements

General Higher Education Entrance Qualification

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

full-time study

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

Provision of analytical and creative capabilities and skills which are important to come to an understanding of or are relevant for professional abilities within a societal communication system that is characterised by media. On the background of the development of modern media communication and increasing media integration students should gain communicative competencies which are based on newest research status in order to fulfil assignments in the area of professional communication, in particular in planning, research and management in media organizations, economy and society. The programme as well establishes a basis for lifelong learning.

The course of study aims at provision of key competencies in professional fields in communication and media by orientation on one hand on concrete learning objectives, on the other hand on the subject catalogue of the discipline. Thus the students get in contact with different fields of occupational practices. It covers in particular

- scientific theories and findings on societal, in particular by technical media mediated communication
- analytical methods to do research on communication, use of media and effects of media in history and presence
- capabilities and skills being necessary for professional communication in present and in future.

4.3 Programme Details

see certificate and Transcript of Records

4.4 Grading Scheme

Grading Scheme: 1,0 – 1,5 very good; 1,6 – 2,5 good; 2,6 – 3,5 satisfactory; 3,6 – 4,0 sufficient.

Besides the overall assessment a relative grade will be awarded according to the subsequent ECTS grading scheme, which operates with the levels: A (best 10 %); B (next 25 %); C (next 30 %); D (next 25 %); E (next 10 %).

4.5 Overall Classification (in original language)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Access to Master Programmes (except specific access conditions); Access to doctorate for highly qualified graduates with specific access conditions

5.2 Professional Status

-

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

The programme Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Media and Communication Studies) provides scientific and technical key qualifications for competence in solving problems, communication and media use in particular for the following professional branches: journalism and public relations; communication and media research; planning of programmes and marketing of media; business and organizational communication; making, design and dissemination of computer- and net-based communication products; advertising; media and culture management and administration; political consultancy; education.

6.2 Further Information Sources

www.fu-berlin.de

www.kommwiss.fu-berlin.de

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Date]

Prüfungszeugnis vom [Date]

Transcript of Records vom [Date]

Certification Date:

(Official Stamp/Seal)

Chairman Examination Committee

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEMⁱ

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).ⁱⁱ

- Universitäten (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- Fachhochschulen (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to Diplom- or Magister Artium degrees or completed by a Staatsprüfung (State Examination).

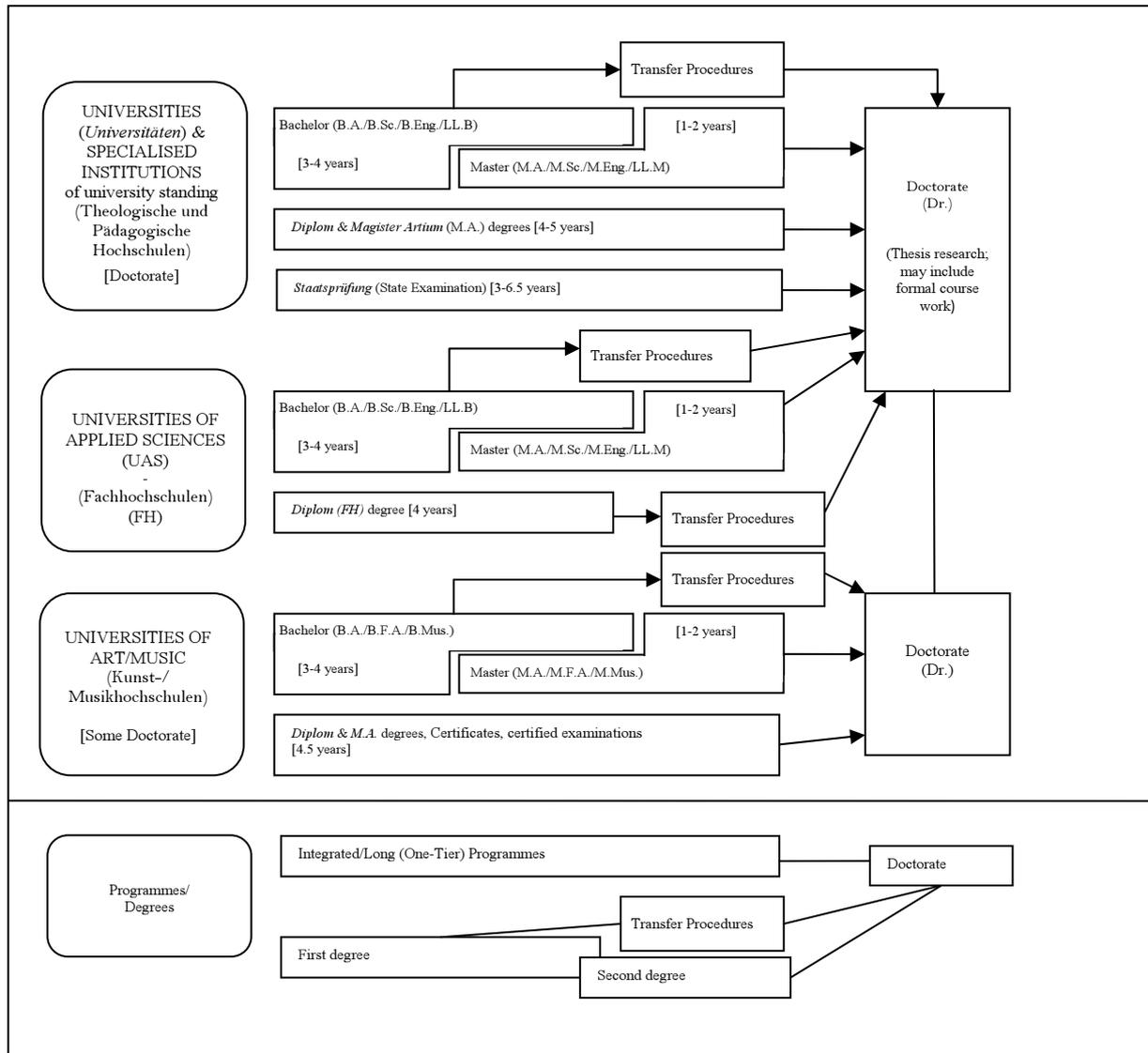
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany (KMK).ⁱⁱⁱ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.^{iv}

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^v First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.^{vi} Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (Diplom degrees, most programmes completed by a Staatsprüfung) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (Magister Artium). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (Diplom-Vorprüfung for Diplom degrees; Zwischenprüfung or credit requirements for the Magister Artium) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a Staatsprüfung. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at Universitäten (U) last 4 to 5 years (Diplom degree, Magister Artium) or 3 to 6.5 years (Staatsprüfung). The Diplom degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the Magister Artium (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a Staatsprüfung. The three qualifications (Diplom, Magister Artium and Staatsprüfung) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec.

- Integrated studies at Fachhochschulen (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a Diplom (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at Kunst- and Musikhochschulen (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to Diplom/Magister degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a Magister degree, a Diplom, a Staatsprüfung, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (Allgemeine Hochschulreife, Abitur) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (Fachgebundene Hochschulreife) allow for admission to particular disciplines. Access to Fachhochschulen (UAS) is also possible with a Fachhochschulreife, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude. Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501- 229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrkd.de; E-Mail: sekr@hrkd.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

ⁱ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

ⁱⁱ *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

ⁱⁱⁱ Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10. 2003, as amended on 21.4.2005).

^{iv} "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

^v See note No. 4.

^{vi} See note No. 4.

Anlage 5: Diploma Supplement (deutsche Version, Muster)

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Arts (B.A.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Freie Universität Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität/staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Freie Universität Berlin, Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität/staatlich

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Drei Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Vermittlung analytischer und kreativer Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Auseinandersetzung mit bzw. für berufliche Tätigkeiten in einem medial geprägten gesellschaftlichen Kommunikationssystem von Bedeutung sind. Vor dem Hintergrund der Entwicklung moderner Medienkommunikation und wachsender Medienintegration sollen die Studierenden auf der Grundlage des neuesten Forschungsstandes kommunikative Kompetenzen erwerben, um im Bereich professioneller Kommunikation Planungs-, Forschungs- und Führungsaufgaben in Medieninstitutionen, Wirtschaft und Gesellschaft wahrzunehmen. Das Studium schafft zugleich die wesentlichen Voraussetzungen für lebenslanges Lernen.

Das Lehrangebot trägt der Vermittlung berufsfeldqualifizierender Schlüsselkompetenzen Rechnung, indem es sowohl an konkreten Lernzielen als auch an der Fachsystematik einer Disziplin orientiert ist und dadurch den Studierenden Kontakte zu unterschiedlichen Feldern beruflicher Praxis vermittelt. Es umfasst insbesondere:

- wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse über gesellschaftliche, insbesondere durch technische Medien vermittelte Kommunikation
- analytische Methoden der Erforschung von Kommunikation, Mediennutzung und -wirkungen in Geschichte und Gegenwart
- Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die professionelle Kommunikation gegenwärtig und zukünftig erforderlich sind.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Zeugnis und Transkript

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend

Neben der Gesamtnote wird eine relative Note entsprechend der nachfolgenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen: A - die besten 10 %; B - die nächsten 25 %; C - die nächsten 30 %; D - die nächsten 25 %; E - die nächsten 10 %

4.5 Gesamtnote

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Zugang zum Masterstudium (ggf. besondere Zulassungsvoraussetzungen; Möglichkeit der Promotion für besonders qualifizierte Bachelorabsolventen unter besonderen Zugangsvoraussetzungen)

5.2 Beruflicher Status

-

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Das Studium der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vermittelt wissenschaftliche und fachliche Schlüsselqualifikationen der Problemlösungs-, Kommunikations- und Medienkompetenz vor allem für die folgenden Berufsfelder: Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikations- und Medienforschung, Programmplanung und Medienmarketing, betriebliche und Organisationskommunikation, Erstellung, Gestaltung und Verbreitung computer- und netzbasierter Kommunikationsangebote, Werbung, Medien- und Kulturmanagement, Politikberatung und Bildungswesen.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

www.fu-berlin.de

www.kommwiss.fu-berlin.de

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Offizieller Stempel/Siegel

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND^{vii}

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.^{viii}

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

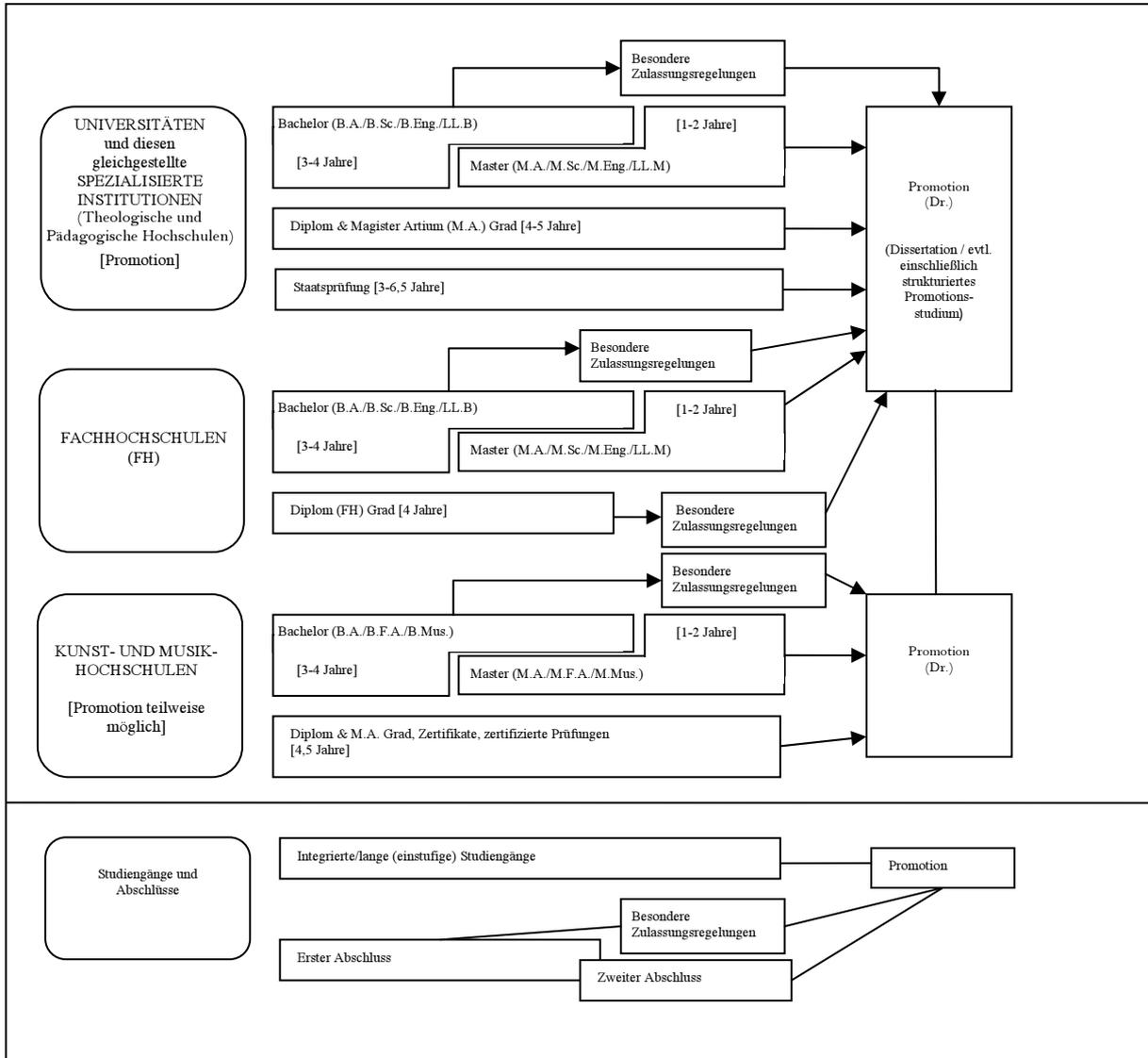
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3; Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.^{ix} Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.^x

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{xi}

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.^{xii}

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen, können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten

Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm); E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

^{vii} Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

^{viii} Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

^{ix} Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

^x „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung, Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

^{xi} Siehe Fußnote Nr. 4.

^{xii} Siehe Fußnote Nr. 4.